Universität Rostock

Traditio et Innovatio

Universität Rostock Personalräte

Herzlich Willkommen

zur Teilpersonalversammlung für die studentischen und wissenschaftliche Hilfskräfte und Tutor*innen

Geschäftsstelle der Personalräte
Doberaner Straße 115
18057 Rostock
Tel.: +49 (0) 381 498 - 5751
wpr@uni-rostock.de

https://www.personalrat.uni-rostock.de/

Universität Rostock

Traditio et Innovatio

Universität Rostock Personalräte

Herzlich Willkommen

... liebe studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte

... liebe Tutorinnen und Tutoren

Ein besonderer Dank vorweg

... an die Unterstützerinnen und Unterstützer dieser Personalversammlung

Janne Döscher *(Studentischer Prorektor der Universität Rostock)*

Tobias Packhäuser *(Ver.di)*

Paul Fietz *(GEW)*

Paulina Backs (TV Stud Initiative)

Tagesordnung

I. **Grußworte der Interessenvertretungen – Vorstellung des WPR** *(Vivien Peyer, WPR)*, **der Gewerkschaften** *(Tobias Packhäuser, Ver.di & Paul Fietz, GEW)* **und weiterer Vertreter*innen eurer Interessen** *(Janne Döscher, Studentischer Prorektor)*

II. **Neue Mindestvertrags-Laufzeiten von Hiwi-Verträgen 1 Jahr!? - Erläuterungen zur schuldrechtlichen Vereinbarung, der Umsetzung an der Uni Rostock und Forderungen der Interessenvertretung** *(Marika Fleischer, WPR)*

III. **Eure Fragen zur Arbeitswelt als studentische Hilfskraft – Arbeitsrechtliche Themen wie Urlaubsanspruch, Zeiterfassung, Arbeitsvertrag - ein gemeinsamer Austausch über eure Herausforderungen, Fragen oder Probleme** *(Vivien Peyer, WPR)*

IV. **Mehr erreichen durch aktives Mitgestalten - Vorstellung der TVStud-Initiative** *(Paulina Backs)*

V. **Verabschiedung**

I. Grußworte der Interessenvertretung (WPR)

Personalrat für wissenschaftliche Beschäftigte (WPR)

Ansprechpartnerin im WPR:
Vivien Peyer

https://www.personalrat.uni-rostock.de/wir-stellen-uns-vor/wpr/

Anfragen von Beschäftigten / Unterstützung und Beratung bei Konflikten

Kommunikation und Information

Arbeitnehmerinteressen vertreten - für faire Arbeitsbedingungen einsetzen, gesetzliche und tarifliche Regelungen überwachen

I. Grußworte von in der UR vertretenen Gewerkschaften

ver.di

Tobias Packhäuser, Gewerkschaftssekretär Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung

Paul Fietz, Referent für Tarif- und Beamtenpolitik

GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

VORSTANDSBEREICH HOCHSCHULE UND FORSCHUNG

Vorstellung GEW

12.06.2024 Rostock

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

Wer ist die GEW?

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – viert größte Gewerkschaft und größte im Bildungsbereich in Deutschland mit 280.000 Mitgliedern

Paul Gerhard Fietz

Referent für Tarif- und Beamtenpolitik

Themen u.a.:

Entgelt, Eingruppierung, Hochschule und Forschung, Beamtenrecht, Personalrecht M-V

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

Schuldrechtliche Vereinbarung und M-V

Was ist eine schuldrechtliche Vereinbarung im Gegensatz zum Tarifvertrag?

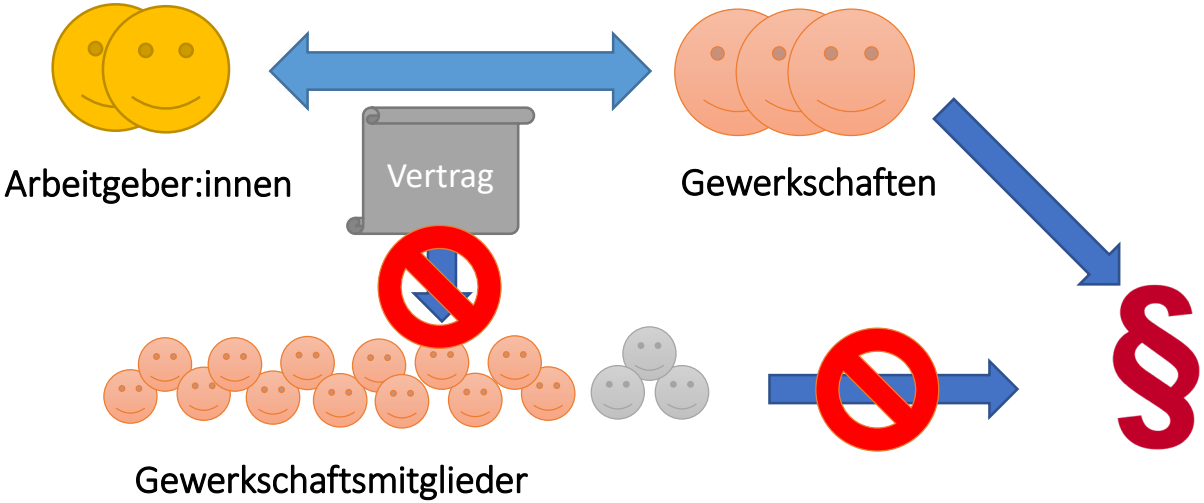

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

Voraussetzungen in M-V

2022 Passus im Koalitionsvertrag der Landesregierung von SPD & Die.Linke

„Innerhalb der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) setzen sich die Koalitionspartner dafür ein, einen landeseinheitlichen Tarifvertrag für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte auf dem Niveau des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TVL) abzuschließen. Davon unbenommen sollen die derzeitigen Höchstsätze bei der TdL ausgereizt und mögliche Unterschiede der Tarifgebiete West und Ost aufgehoben werden. Gleichzeitig werden die Koalitionspartner die personalvertretungsrechtliche Mitbestimmung für alle Menschen, die mit den Hochschulen in einer Arbeitsbeziehung stehen, ausbauen.“ (Redaktionsnummer 318).

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

Voraussetzungen in M-V

Personalvertretungsgesetz

Insbesondere Studentische Beschäftigte und Lehrbeauftragte müssen in die wissenschaftliche Personalvertretung einbezogen werden oder eigene Mitbestimmungsgremien erhalten.

Leitsatz: Nur wer eine Interessenvertretung hat, kann Maßnahmen aufhalten.

Tarifflucht

Nach wie vor ein Thema, ist die Beschäftigung von „Hilfskräften“ für nicht-wissenschaftliche Tätigkeiten z.B. vorwiegend in sog. zentralen Einrichtungen. Motto der Verantwortlichen hier offenbar: Augen zu und hoffen.

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

Vielen Dank!

https://www.gew-mv.de/themen/tvstud

Paul Fietz
Referent für Tarif- und Beamtenpolitik
paul.fietz@gew-mv.de

www.gew-mv.de
facebook.com/GEWMV| twitter.com/GEWMV

I. Grußwort Janne Döscher - Studentischer Prorektor

Übersicht Vertreter*innen an der UR - stud. Gremien

AStA UNIVERSITÄT ROSTOCK
StuRa UNIVERSITÄT ROSTOCK

Insbesondere das AStA-Referat für Studienfinanzierung

FSRK UNIVERSITÄT ROSTOCK

Engagement in den Fachschaftsräten

I. Grußwort Janne Döscher - Studentischer Prorektor

Übersicht Vertreter*innen an der UR - akad. Gremien

Akademische Gremien

- Akademischer Senat (4 Studierende)
- Konzil (22 Studierende)
- Fakultätsrat (2 o. 4 Studierende)
- Rektorat (1 Studierende*r)

Tagesordnung

I. **Grußworte der Interessenvertretungen – Vorstellung des WPR** *(Vivien Peyer, WPR)*, **der Gewerkschaften** *(Tobias Packhäuser, Ver.di & Paul Fietz, GEW)* **und weiterer Vertreter*innen eurer Interessen** *(Janne Döscher, Studentischer Prorektor)*

II. **Neue Mindestvertrags-Laufzeiten von Hiwi-Verträgen 1 Jahr!? - Erläuterungen zur schuldrechtlichen Vereinbarung, der Umsetzung an der Uni Rostock und Forderungen der Interessenvertretung**

III. **Eure Fragen zur Arbeitswelt als studentische Hilfskraft – Arbeitsrechtliche Themen wie Urlaubsanspruch, Zeiterfassung, Arbeitsvertrag - ein gemeinsamer Austausch über eure Herausforderungen, Fragen oder Probleme**

IV. **Mehr erreichen durch aktives Mitgestalten - Vorstellung der TVStud-Initiative**

V. **Verabschiedung**

II. Erläuterungen zur schuldrechtlichen Vereinbarung

Tarifrunde TV-L im Herbst 2023

→ u.a. Forderung nach einem Tarifvertrag (TV) für Studentische Hilfskräfte (TVStud)

Verhandlungsergebnis: „Schuldrechtliche Vereinbarung“

→ *TdL- Richtlinie Februar 2024*

(→ Richtlinie des Landes M-V)

→ *Rundschreiben in DLP der UR März 2024*

II. Erläuterungen zur schuldrechtlichen Vereinbarung

Regelungen für das Land M-V:

- **Richtlinie über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte** (Fassung von 2018) bis auf Weiteres gültig (WKM 11.01.24)

- Rundschreiben WKM 01.02.2024:

- überarbeitete TdL-Richtlinie angekündigt (→ **Stundensätze**)
- **einjährige Mindestvertragslaufzeit** → Abweichungen in Zuständigkeit der Hochschule
- in Richtlinie bereits enthaltene **Option, die Stundensätze um** ***„bis zu 10 Prozent zu überschreiten,*** *wenn dies nach der Art der Tätigkeit (z. B. Einsatz in Tutorien) oder zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber geboten ist“* unverändert gültig;

- **Jahressonderzahlung** ist in RL des Landes ausdrücklich **ausgeschlossen** – keine Änderung

II. Erläuterungen zur schuldrechtlichen Vereinbarung

1) Entgeltregelung

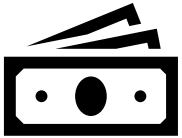

Abweichung nach oben von maximal 10 % möglich (als Option in Landes-RL bereits vorher enthalten)

	Ab 01.01.2024	Ab 01.04.2024	Ab 01.04.2025
für studentische Hilfskräfte (SHK) ohne Abschluss	12,41	13,25 €	13,98 €
für studentische Hilfskräfte (SHK) mit Bachelor-Abschluss	12,72	13,83	14,59 €
(für wissenschaftliche Hilfskraft (WHK) mit Master-Abschluss)		*18,78 €*	*19,81 €*

- optionale Auszahlung einer Jahressonderzahlung in Landes-RL weiterhin ausgeschlossen

II. Erläuterungen zur schuldrechtlichen Vereinbarung

2) Mindestvertragslaufzeiten von Arbeitsverträgen

- Regelvertragslaufzeit von 12 Monaten
- auf alle Hilfskräfte anzuwenden (inkl. Tutoren)
- Abweichungen in begründeten Fällen möglich

FAQ zum Verhandlungsergebnis der Tarifrunde der Länder 2023
von den Mitgliedern der TVStud-Verhandlungskommissionen von ver.di und GEW in Zusammenarbeit mit gewerkschaftlichen Hauptamtlichen:

https://tvstud.de/faq-zum-verhandlungsergebnis/

II. Erläuterungen zur schuldrechtlichen Vereinbarung

Umsetzung an der Universität Rostock

Gespräche Verwaltung (Personalservice - S41) mit stud. ProR
→ **Rundschreiben** im DLP vom 15.03.2024
„Einführung neuer Stundensätze für Hilfskräfte ab dem 01.04.2024 und 01.04.2025“

- Stundensätze aufgeführt (nicht: „Mindeststundensätze“)
- Information: automat. Angleichung durch LAF
- *Nicht enthalten: Abweichung nach oben um 10% möglich*
  Jahressonderzahlung (lt. Landes-RL ausgeschlossen)
- Mindestvertragslaufzeit i.d.R. ein Jahr, Abweichungen nach oben/unten bei Angabe von sachlichen Gründen möglich

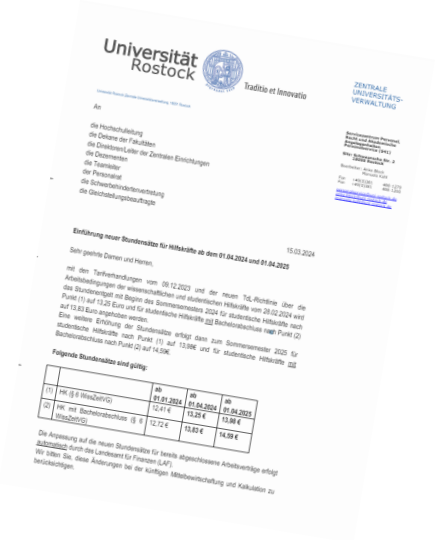
Universität Rostock
Traditio et Innovatio

ZENTRALE UNIVERSITÄTS-VERWALTUNG

An

die Hochschulleitung
die Dekane der Fakultäten
die Direktoren/Leiter der Zentralen Einrichtungen
die Dezernenten
die Teamleiter
der Personalrat
die Schwerbehindertenvertretung
die Gleichstellungsbeauftragte

Einführung neuer Stundensätze für Hilfskräfte ab dem 01.04.2024 und 01.04.2025

15.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Tarifverhandlungen vom 09.12.2023 und der neuen TdL-Richtlinie über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte vom 28.02.2024 wird das Stundenentgelt mit Beginn des Sommersemesters 2024 für studentische Hilfskräfte nach Punkt (1) auf 13,25 Euro und für studentische Hilfskräfte mit Bachelorabschluss nach Punkt (2) auf 13,83 Euro angehoben werden.
Eine weitere Erhöhung der Stundensätze erfolgt dann zum Sommersemester 2025 für studentische Hilfskräfte nach Punkt (1) auf 13,99€ und für studentische Hilfskräfte mit Bachelorabschluss nach Punkt (2) auf 14,39€.

Folgende Stundensätze sind gültig:

		ab 01.01.2024	ab 01.04.2024	ab 01.04.2025
(1)	HK (§ 6 WissZeitVG)	12,41 €	13,25 €	13,99 €
(2)	HK mit Bachelorabschluss (§ 6 WissZeitVG)	12,12 €	13,83 €	14,39 €

Die Anpassung auf die neuen Stundensätze für bereits abgeschlossene Arbeitsverträge erfolgt automatisch durch das Landesamt für Finanzen (LAF).
Wir bitten Sie, diese Änderungen bei der künftigen Mittelbewirtschaftung und Kalkulation zu berücksichtigen.

II. Erläuterungen zur schuldrechtlichen Vereinbarung

Umsetzung an der Universität Rostock

FAQs für studentische Hilfskräfte in Absprache Personalservice (S4.1) und Studentischer Prorektor

(https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/dienstleistungen/dienstleistungen-nach-leistungsfeld/suche-in-serviceleistungen/ppp-prozesse/detail/n/als-studentische-hilfskraft-arbeiten-190375/)

II. Erläuterungen zur schuldrechtlichen Vereinbarung

Umsetzung an der Universität Rostock

Anmerkungen des WPR:

- **Gespräche Verwaltung (Personalservice - S41) mit stud. ProR ohne Beteiligung des WPR** (trotz Mandat des WPR zur „Vertretung der Belange der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte im Rahmen der allgemeinen Aufgaben“ *gem. Personalvertretungsgesetz M-V §76 i.V.m §61)*
- **Hinweise des WPR zu den FAQs wurden übernommen**
- **Probleme bei Umsetzung:**
  keine Erhöhung der Sachmittel → Gefahr Verringerung der angebotenen SHK-Jobs
  Kommunikation wichtig – anfangs viele Vorbehalte in Fakultäten zu Vorgabe Laufzeit
  → Formulierungen in Rundschreiben 15.03.2024 ermöglichen sehr viel Flexibilität

II. Erläuterungen zur schuldrechtlichen Vereinbarung

Kritikpunkte des WPR

1) Keine klare Aussage, dass **Tutoren ebenfalls Studentische Hilfskräfte** sind, d.h. Regellaufzeit ein Jahr

→ Verträge für Tutoren, die nur Vorlesungszeit umfassen, weiterhin möglich

offen/unbezahlt:	Vor- und Nachbereitung Semester
offen:	Wahrnehmung Urlaubsanspruch (in VL-Zeit)

Für jeden Hilfskraftvertrag beträgt die Mindestvertragslaufzeit i.d.R. ein Jahr. Abweichungen für eine kürzere oder längere Laufzeit sind unter Angabe von sachlichen Gründen möglich. Fachbereiche können ihre Entscheidungen zu Laufzeiten selbstbestimmt treffen und verantworten die Tragfähigkeit der Begründung fachlich selbst. Die Begründungen müssen aber im Prozess der Einstellung dokumentiert werden, das erfolgt auf dem Begleitformular zum jeweiligen Arbeitsvertrag. Denkbar ist, dass Studierende nur zeitweise in den Fachbereichen benötigt werden, z.B. nur für Vorlesungszeit oder Tagungen. Jahresverträge können aber für die Fakultäten auch wegen der Bindung von eingearbeiteten, zuverlässigem Personal und aus Gründen der Planungssicherheit sehr attraktiv sein und trägt dazu bei, den administrativen Aufwand in den Wissenschaftsbereichen zu minimieren. Arbeitsintensive Zeiten werden je nach Aufgabengebiet möglicherweise mit Zeiten einhergehen, in den weniger Arbeit anfällt. Das kann z.B. in der vorlesungsfreien Zeit der Fall sein oder im Vegetationszyklus. Hier können die Bereiche selbständig Regelungen zur Arbeitszeitverlagerung mit den studentischen Hilfskräften finden. Das ermöglicht die Mindestvertragslaufzeit einzuhalten und sollte ein Vertrag nicht mehr gewollt sein oder mit dem Studienfortschritt kollidieren, ist ein einvernehmlicher Aufhebungsvertrag natürlich möglich.

II. Erläuterungen zur schuldrechtlichen Vereinbarung

Kritikpunkte des WPR

2) Formulierungen im Rundschreiben zur Laufzeit → **extrem unregelm. Verteilung der Arbeitsstunden** werden ermöglicht

→ Bedenken/Fragen:

- *Welches Mitspracherecht hat SHK bei Festlegung der tatsächlichen Arbeitszeit? (eigene Prüfungstermine, eigene LV und Praktika)*
- *Wie langfristig erfolgen die Festlegungen? (Wann weiß ich wann und wieviel ich arbeiten muss?)*
- *Wie hoch ist die maximale tägliche Arbeitszeit?*
- *Vorzeitige Beendigung des Vertrags – welche Folgen haben Guthaben- bzw. Defizitstunden?*
- *Arbeitsunfähigkeit: Berechnung Entgeltfortzahlung? Umgang mit Guthaben- bzw. Defizitstunden?*
- *Urlaub (Termin, Entgelt)*

Für jeden Hilfskraftvertrag beträgt die Mindestvertragslaufzeit i.d.R. ein Jahr. Abweichungen für eine kürzere oder längere Laufzeit sind unter Angabe von sachlichen Gründen möglich. Fachbereiche können ihre Entscheidungen zu Laufzeiten selbstbestimmt treffen und verantworten die Tragfähigkeit der Begründung fachlich selbst. Die Begründungen müssen aber im Prozess der Einstellung dokumentiert werden, das erfolgt auf dem Begleitformular zum jeweiligen Arbeitsvertrag. Denkbar ist, dass Studierende nur zeitweise in den Fachbereichen benötigt werden, z.B. nur für Vorlesungszeit oder Tagungen. Jahresverträge können aber für die Fakultäten auch wegen der Bindung von eingearbeiteten, zuverlässigem Personal und aus Gründen der Planungssicherheit sehr attraktiv sein und trägt dazu bei, den administrativen Aufwand in den Wissenschaftsbereichen zu minimieren. Arbeitsintensive Zeiten werden je nach Aufgabengebiet möglicherweise mit Zeiten einhergehen, in den weniger Arbeit anfällt. Das kann z.B. in der vorlesungsfreien Zeit der Fall sein oder im Vegetationszyklus. Hier können die Bereiche selbständig Regelungen zur Arbeitszeitverlagerung mit den studentischen Hilfskräften finden. Das ermöglicht die Mindestvertragslaufzeit einzuhalten und sollte ein Vertrag nicht mehr gewollt sein oder mit dem Studienfortschritt kollidieren, ist ein einvernehmlicher Aufhebungsvertrag natürlich möglich.

II. Erläuterungen zur schuldrechtlichen Vereinbarung

Schlussfolgerungen des WPR

- WPR wird die Entwicklung zu den Vertragslaufzeiten und Arbeitszeiten beobachten

  → „Wächterfunktion“

- WPR bittet um Einblick in Begründungen für kürzere Laufzeiten (Monitoring)
- Bei Beratungsbedarf/bei Problemen → Kontakt mit WPR aufnehmen

II. Erläuterungen zur schuldrechtlichen Vereinbarung

Weiterführende Informationen und Links

- Verhandlungsergebnis: TVStud Tarifinfo #5: Verhandlungsergebnisse – ver.di Infoportal für Studierende (verdi-studierende.de)
- FAQ zum Verhandlungsergebnis (TVstud-Verhandlungskommission, GEW, ver.di): https://tvstud.de/faq-zum-verhandlungsergebnis/
- Informationen zu Richtlinie der TdL: TVStud Tarifinfo #6 – Zur neuen Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) – TVStud
- Dienstleistungsportal der UR: Als Studentische Hilfskraft arbeiten - UR Dienstleistungsportal - Universität Rostock (uni-rostock.de)
  - → Rechtsgrundlagen (u.a. Rundschreiben)
  - → Dokumente: FAQ SHK

Arbeitsrechte kennen und einfordern

Eure Meinung, Eure Anfragen, Eure Probleme

Urlaub

Tarifflucht

Arbeitsaufgaben

III. Regeln in der Arbeitswelt

Wo finde ich relevante Informationen zu meinem Arbeitsverhältnis?

Dienstleistungsportal der Uni Rostock (DLP)

→ Als studentische Hilfskraft arbeiten (https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/dienstleistungen/dienstleistungen-nach-leistungsfeld/suche-in-serviceleistungen/ppp-prozesse/detail/n/als-studentische-hilfskraft-arbeiten-190375/)

→ FAQs für studentische Hilfskräfte mit weiterführenden Links

Universität Rostock
Traditio et Innovatio

FAQs für studentische Hilfskräfte

Fragen	Antworten	Verweise
Wo finde ich meine Vertragsunterlagen?	Die vorbereiteten Vertragsunterlagen werden Ihnen in der Fakultät i.d.R. vom Sekretariat oder der Clearingstelle ausgehändigt. Die Unterlagen finden Sie auch auf der Seite der Universität Rostock. Die Unterlagen für die Entgeltanweisung füllen Sie dann selbstständig aus. *Website > Schnelleinstieg > Stellenbewerber > Personalunterlagen für SHK	Personalunterlagen für Hilfskräfte
Wer sind meine Ansprechpartner/innen bei Fragen zum Vertrag?	Bei inhaltlichen Fragen zu Ihrem Vertrag wenden Sie sich an Ihre/n Fachvorgesetzte/n oder das Sekretariat bzw. die Clearingstelle Ihrer Fakultät. Bei arbeitsrechtlichen Fragen steht Ihnen der Personalservice gern beratend zur Seite. Der wissenschaftliche Personalrat (WPR) vertritt Sie als Beschäftigtenvertretung.	Team WSF, AUF, SZ, RIH, ITMZ Team PHF, ZLB, THF, JUF Team MNF, INF, ZUV, Rektorat Team MSF, IEF, UB Team Entgelt- und Besoldungsangelegenheiten Übersicht WPR
Was ist eine Clearingstelle?	Clearingstellen sind zentrale Stellen der Fakultät, welche die studentischen Hilfskraftverträge vorbereiten und auf Vollständigkeit kontrollieren. Nicht jede Fakultät hat eine Clearingstelle, fragen Sie am besten in der Fakultät nach!	

III. Regeln in der Arbeitswelt

Tätigkeitsdarstellung

SHK erbringen
unterstützende Dienstleistungen in Lehre, Forschung und Entwicklungsvorhaben sowie
damit in Zusammenhang stehende Verwaltungsaufgaben

Weisungsrecht des Fachvorgesetzten

Achtung Tarifflucht!?
(Schwerpunkt SHK-Tätigkeit liegt nicht auf verwaltenden Tätigkeiten)

III. Regeln in der Arbeitswelt

Arbeitsvertrag

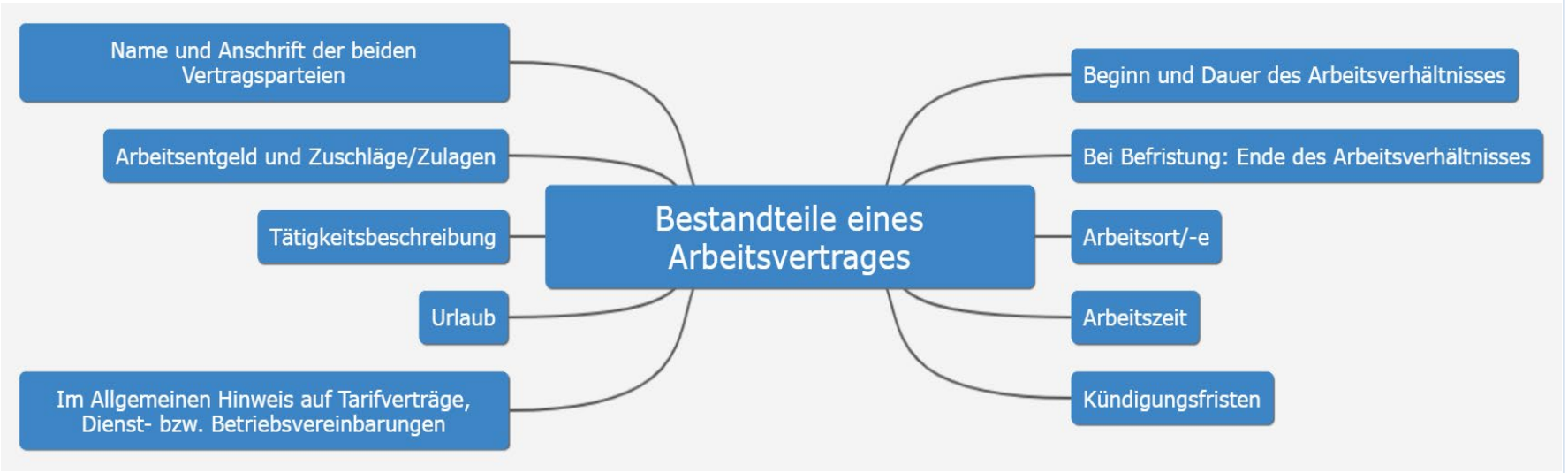

III. Regeln in der Arbeitswelt

Arbeitszeit

Laut ArbZG:

- Maximal 48h/Woche bzw. **40h/Woc**he je nach Anzahl der Arbeitstage
- Das entspricht der Regelarbeitszeit 8h/Tag.
- Es sind maximal 2h pro Tag als Überstunden möglich. (Also max. 10h)
- Überstunden müssen innerhalb der nächsten 6 Mo. ausgeglichen werden.
- Nach 6h mind. 30 min Pause. Nach 9h noch einmal mind. 15 min Pause.
- Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit mind. 11h Ruhezeit.

Sie dürfen an der Universität als studentische Hilfskraft maximal 86h/Monat arbeiten.

Die Wochenend- und Feiertagsarbeit ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Ihr/e Fachvorgesetzte/r muss dies vorher im Personalservice anzeigen.

III. Regeln in der Arbeitswelt

Zeiterfassung

Muss das sein?

stark zerstückelte Arbeitszeiten, Zeitaufwand der Dokumentation, lästige Bürokratie?

Empfehlung: Notieren der Arbeits- und Urlaubszeiten!

Hier gibt es auch Vorlagen zur Arbeitszeitdokumentation:
https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/dienstleistungen/dienstleistungen-nach-leistungsfeld/suche-in-serviceleistungen/ppp-prozesse/detail/n/arbeitszeit-erfassen-139369/

→ Allerdings:

- ✓ **Urteil BAG 2022**: **Arbeitszeiterfassung wird zur Pflicht**
- ✓ Kontrolle über vertraglich festgelegte Arbeitszeit und tatsächlich geleisteten/aufgewendeten Stunden (weg von unbezahlter Arbeit!)
- ✓ Aufgaben können mehr Zeit als gedacht in Anspruch nehmen – Arbeit muss sichtbar werden
- ✓ Arbeitsorganisation kann nur nach Monitoring angepasst werden

→ Angestrebte **Dienstvereinbarung (DV) zur Arbeitszeiterfassung auch für studentische Hilfskräfte**

III. Regeln der Arbeitswelt

Urlaubsanspruch

Bsp.: Vertrag über 5 Monate bei 20h im Monat → 7h 39min Urlaubsanspruch

Problem: kurze Verträge, wenig Urlaub; Berechnung anhand einer Formel in Stunden und Minuten

Urlaub beantragen:
Per Mail oder Urlaubsschein vor Ort an den Fachvorgesetzten

Übersicht über den Urlaubsanspruch für den Hilfskraftvertrag in Stunden und Minuten

Monats-stunden laut Vertrag	Vertragslaufzeit in Monaten (Ablesehinweis: Vertrag über 5 Monate mit 20h pro Monat = Urlaubsanspruch: 7h 39min)											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	00:04	00:09	00:13	00:18	00:23	00:27	00:32	00:36	00:41	00:46	00:50	00:55
2	00:09	00:18	00:27	00:36	00:46	00:55	01:04	01:13	01:22	01:32	01:41	01:50
3	00:13	00:27	00:41	00:55	01:09	01:22	01:36	01:50	02:04	02:18	02:31	02:45
4	00:18	00:36	00:55	01:13	01:32	01:50	02:08	02:27	02:45	03:04	03:22	03:40
5	00:23	00:46	01:09	01:32	01:55	02:18	02:41	03:04	03:27	03:49	04:12	04:35
6	00:27	00:55	01:22	01:50	02:18	02:45	03:13	03:40	04:08	04:35	05:03	05:31
7	00:32	01:04	01:36	02:08	02:41	03:13	03:45	04:17	04:49	05:21	05:54	06:26
8	00:36	01:13	01:50	02:27	03:04	03:40	04:17	04:54	05:31	06:07	06:44	07:21
9	00:41	01:22	02:04	02:45	03:27	04:08	04:49	05:31	06:12	06:53	07:35	08:16
10	00:46	01:32	02:18	03:04	03:49	04:35	05:21	06:07	06:53	07:39	08:25	09:11
11	00:50	01:41	02:31	03:22	04:12	05:03	05:54	06:44	07:35	08:25	09:16	10:07
12	00:55	01:50	02:45	03:40	04:35	05:31	06:26	07:21	08:16	09:11	10:07	11:02
13	00:59	01:59	02:59	03:59	04:58	05:58	06:58	07:58	08:58	09:57	10:57	11:57
14	01:04	02:08	03:13	04:17	05:21	06:26	07:30	08:35	09:39	10:43	11:48	12:52
15	01:09	02:18	03:27	04:35	05:44	06:53	08:02	09:11	10:20	11:29	12:38	13:47
16	01:13	02:27	03:40	04:54	06:07	07:21	08:35	09:48	11:02	12:15	13:29	14:43
17	01:18	02:36	03:54	05:12	06:30	07:49	09:07	10:25	11:43	13:01	14:20	15:38
18	01:22	02:45	04:08	05:31	06:53	08:16	09:39	11:02	12:25	13:47	15:10	16:33
19	01:27	02:54	04:22	05:49	07:16	08:44	10:11	11:39	13:06	14:33	16:01	17:28
20	01:32	03:04	04:35	06:07	07:39	09:11	10:43	12:15	13:47	15:19	16:51	18:23
21	01:36	03:13	04:49	06:26	08:02	09:39	11:16	12:52	14:29	16:05	17:42	19:19
22	01:41	03:22	05:03	06:44	08:25	10:07	11:48	13:29	15:10	16:51	18:33	20:14

Übersicht Urlaubstage file:///C:/Users/Vivien/Downloads/%C3%9Cbersicht+%C3%BCber+den+Urlaubsanspruch+f%C3%BCr+die+Hilfskr%C3%A4fte.pdf

III. Regeln der Arbeitswelt

Urlaubsanspruch

- Allen Beschäftigten steht Urlaub zu, auch Ihnen!
- Urlaub = bezahlte Freizeit, die der Wiederherstellung und Erhaltung der Arbeitskraft des Arbeitnehmers dienen soll
- Während Ihres Urlaubs kann eine Vertretung durch eine/n Kolleg/in bestimmt werden. Ihr Urlaubsanspruch sollte bereits in der **(rechtzeitigen) Planung** der Beschäftigung berücksichtigt werden. Das ist Aufgabe Ihres/r Fachvorgesetzten.
- Die in dieser Zeit anfallenden Tätigkeiten sind nicht nachzuholen.
- In der Zeit zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel schließt die Universität. Bitte planen Sie für diese Zeit Urlaub oder Zeitausgleich ein.
- Urlaub der abgelehnt wird, ist durch den Personalrat Mitbestimmungspflichtig – es bedarf einer sachlichen Begründung!

III. Regeln in der Arbeitswelt

Eigene Arbeitsunfähigkeit

AU-, Karenz- oder Kindeserkrankung-meldung im DLP melden
https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/informationen/personal/meldung-arbeitsunfaehigkeit/

Die Grundregeln:

- Arbeitsunfähigkeit ist (mit ärztlichem Nachweis) ab Tag 1 anzuzeigen (nachzuweisen)
- Bei einer Arbeitsunfähigkeit von bis zu drei fortlaufenden Kalendertagen (Karenztage) wird zunächst keine ärztliche Feststellung benötigt.
- In jeden Fall: bei Ihrem Fachvorgesetzten <u>und</u> im Personalservice sofort krankmelden

- Wichtig: Arbeitszeit muss nicht nachgearbeitet werden
- Gesundung ist ebenfalls anzuzeigen, damit die Entgeltzahlung wieder aufgenommen wird
- Entgeltfortzahlung bis zu sechs Wochen (EFZG)
- Krankengeld: ab der siebten Krankheitswoche besteht bei gesetzlich Pflichtversicherten Anspruch auf Krankengeld
  WICHTIG: bei Familienversicherung oder speziellen „Studierendentarifen“ besteht dieser Anspruch nicht (bei der Krankenkasse erkundigen)

III. Regeln in der Arbeitswelt

Arbeitsunfähigkeit bei Kindeserkrankung

- Kinderkrankengeld: Freistellung durch den Arbeitgeber zur Pflege des erkrankten Kindes
  WICHTIG: bei Familienversicherung oder speziellen „Studierendentarifen“ *besteht dieser Anspruch nicht immer* (bei der Krankenkasse erkundigen) → somit kein Kinderkrankengeld

Exkurs: durch Personalservice für diese Fälle aufgezeigte Möglichkeiten:

1. Auf Entgelt verzichten und Arbeit nicht nacharbeiten → Einstellung der Entgeltzahlung
2. Entgelt in Anspruch nehmen und Ausfallstunden nacharbeiten

III. Regeln in der Arbeitswelt

Was ist der Mehrwert von Tarifverträgen?

	Gesetz	Tarifvertrag (TVL)	Schuldrechtliche Vereinbarung
Arbeitszeit	48h/Woche	5-Tage-Woche 40h/Woche tw. 38,5h/Woche	
Entgelt	12,41 €/h	≈ 14,42€ (EG 4)	13,25 € / 13,85 €
Urlaub	20 Tage	30 Tage	
Sonderzahlungen	keine	JSZ 88,14% (EG 4) ≈ 2200€	
			Mindestvertragslaufzeiten

Tagesordnung

I. **Grußworte der Interessenvertretungen – Vorstellung des WPR** *(Vivien Peyer, WPR)*, **der Gewerkschaften** *(Tobias Packhäuser, Ver.di & Paul Fietz, GEW)* **und weiterer Vertreter*innen eurer Interessen** *(Janne Döscher, Studentischer Prorektor)*

II. **Neue Mindestvertrags-Laufzeiten von Hiwi-Verträgen 1 Jahr!? - Erläuterungen zur schuldrechtlichen Vereinbarung, der Umsetzung an der Uni Rostock und Forderungen der Interessenvertretung**

III. **Eure Fragen zur Arbeitswelt als studentische Hilfskraft – Arbeitsrechtliche Themen wie Urlaubsanspruch, Zeiterfassung, Arbeitsvertrag - ein gemeinsamer Austausch über eure Herausforderungen, Fragen oder Probleme**

IV. **Mehr erreichen durch aktives Mitgestalten - Vorstellung der TVStud-Initiative**

V. **Verabschiedung**

TVStud – Tarifbewegung Studentischer Beschäftigter

TV STUD

Tarifvertrag Jetzt!

TV STUD

Organizing – bundesweite Aktivitäten

- Studie: Jung, akademisch, prekär
- Organizing-Konferenz in Göttingen (mit 250 Teilnehmenden)
- Beschäftigtenbefragung
- Alle zwei Wochen bundesweite Vernetzungstreffen
- TVStud-Botschafter*innentreffen
- TVStud-Verhandlungskommissionen in ver.di und GEW

TV STUD

Unsere Forderungen an die TdL

- Tarifierung, etwa durch Aufnahme in den TV-L
- Klar definierte Tätigkeiten für studentische Beschäftigte
- Höhere Löhne und regelmäßige Lohnerhöhungen (mindestens aber 16,50€/h, Einführung von Erfahrungsstufen)
- 24 Monate Mindestvertragslaufzeit / 40 h im Monat (in der Regel)
- 30 Tage Urlaub und weitere Regelungen wie z.B. zu Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

- https://tvstud.de/2023/10/17/tvstud-tarifinfo-1/

TV STUD

Zwischenfazit nach der Tarifrunde (1/2)

Erheblicher Widerstand seitens der Arbeitgeber:

- Kleinste Zugeständnisse wurden als „erheblicher Klimmzug“ bezeichnet
- Die strukturellen Probleme wurden geleugnet:

  „(Die) Arbeitsbedingungen entsprechen allen gesetzlichen Rahmenbedingungen. […] Ein generelles und strukturelles Defizit […] konnte […] nicht festgestellt werden“
- Die politische Verantwortung wurde geleugnet: man sitze dort nicht als Minister*innen, sehe sich an Koalitionsverträge & Co. nicht gebunden
- **Die erkämpften Fortschritte, konnten nur durch unseren Gegenwind erreicht werden!**

TV STUD

Zwischenfazit nach der Tarifrunde (2/2)

Insgesamt haben…

… Beschäftigte an über **80** Hochschulen bundesweit am 20.11. gestreikt

… Beschäftigte an über **100** Hochschulen am 20.11. Aktionen gemacht

… viele weitere Menschen sich an weiteren Streiks beteiligt (Jugendstreiktag, Stadtstaaten-Streik, Bildungsstreiktage uvm.)

… wir eine **historisch hohe Streikbeteiligung** erreicht, an einigen Hochschulen wurde zum **ersten mal seit 30 Jahren** oder überhaupt jemals gestreikt!

TV STUD

Tarifrunde 2023
& der Hochschulaktionstag

Leipzig

Braunschweig

TV STUD

Unterschied zwischen Tarifvertrag (TV) und schuldrechtlicher Vereinbarung (SV)

- **TV** ist ein Kollektivvertrag zw. Arbeitgeberverband und Gewerkschaften
  - Verleiht unmittelbare und zwingende Rechte & verschafft daher Ansprüche, die von den Beschäftigten **individuell** eingeklagt werden können.
- SV hat diese normative Wirkung **nicht**.
  - Ansprüche müssen durch Gewerkschaften geltend gemacht werden

→ SV hat dennoch eine viel höhere Verbindlichkeit als die bisherigen, einseitigen TdL-internen Regelungen.

Integration in die nächste Tarifrunde: „Die Tarifvertragsparteien werden in der nächsten Tarifrunde erneut **u.a.** über die Anpassung der Mindestentgelte verhandeln.“

TV STUD

Umsetzung vor Ort

- Mit Personalrat zusammensetzen
  - Hürde für Ausnahme bei Mindestvertragslaufzeiten darf nicht nur ein „Häkchen setzen“ sein!
- Druck auf Hochschulleitung, ggf. auch Länder ausüben
  - z.B. falsche Stellenausschreibungen anprangern
- Beispiel Code of Conduct Hamburg:
  - AG aus studentischen Beschäftigten/Gewerkschaften & Hochschulvertreter*innen
  - Gemeinsame Erarbeitung eines Code of Conducts zur Anwendung der Schuldrechtlichen Vereinbarung (auf Verbindlichkeit & Beidseitigkeit achten!)

TV STUD

Themen über Tarifierung und SV hinaus...

Einhaltung von Mindeststandards

Tarifflucht bekämpfen

Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Dienstvereinbarung?
(Beispiel CoC Hamburg)

Vereinzelung überwinden durch Vernetzung

Mitbestimmung durch studentische Personalräte

TV STUD

TVStud-Initiative Rostock

Lokale Telegram-Vernetzungsgruppe

Unser nächstes Treffen
Mittwoch, 19. Juni 2024 ab 17.00 Uhr
in der Mensa Ulme

Alle studentischen Beschäftigten, solidarische Unterstützer*innen und Interessierte sind herzlich willkommen!

Meldet euch auch immer gerne per Mail:
rostock@tvstud.de
(oder auf Instagram: @tvstud_hro)

TV STUD

Aktivitäten/Ziele

- Raum für Austausch unter studentischen Beschäftigten schaffen!
- Kooperation mit dem WPR und den Gewerkschaften
- Verstetigung gewerkschaftlicher Vernetzung an der Uni, ggf. auch als Hochschulgruppe
- Antrag bei der student. Vollversammlung (und im StuRa)
- Thematisierung in universitären Gremien
- …

TV STUD

Was kann ich tun?

Bleibt in der lokalen Telegramgruppe auf dem Laufenden!
Stellt dort gerne immer Fragen, oder per Mail/Instagram...

Sprecht mit euren Kolleg*innen, informiert und vernetzt euch!

Meldet Verstöße gegen Regelungen in eurem Arbeitsalltag!!! – Beim WPR, bei eurer Gewerkschaft, bei der TVStud-Ini vor Ort und/oder nutzt das bundesweite Beschwerdeformular, um Verstöße gegen die schuldrechtliche Vereinbarung zu melden:
https://tvstud.de/beschwerde/

Wenn ihr es noch nicht seid, werdet Gewerkschaftsmitglied :)

TV STUD

Bundesweite Vernetzung – www.tvstud.d

TVStud-Botschafter*in werden
https://tvstud.de/tvstud-botschafterinnen/

bundesweite Telegram-Vernetzungsgruppe (mit über 1.600 Leuten)

bundesweites Treffen jeden 2. Dienstag um 18 Uhr

(nächster Termin: 18.6.)

Tagesordnung

I. **Grußworte der Interessenvertretungen – Vorstellung des WPR** *(Vivien Peyer, WPR)*, **der Gewerkschaften** *(Tobias Packhäuser, Ver.di & Paul Fietz, GEW)* **und weiterer Vertreter*innen eurer Interessen** *(Janne Döscher, Studentischer Prorektor)*

II. **Neue Mindestvertrags-Laufzeiten von Hiwi-Verträgen 1 Jahr!? - Erläuterungen zur schuldrechtlichen Vereinbarung, der Umsetzung an der Uni Rostock und Forderungen der Interessenvertretung**

III. **Eure Fragen zur Arbeitswelt als studentische Hilfskraft – Arbeitsrechtliche Themen wie Urlaubsanspruch, Zeiterfassung, Arbeitsvertrag - ein gemeinsamer Austausch über eure Herausforderungen, Fragen oder Probleme**

IV. **Mehr erreichen durch aktives Mitgestalten - Vorstellung der TVStud-Initiative**

V. **Verabschiedung**

Gemeinsam Mitgestalten

TVStud

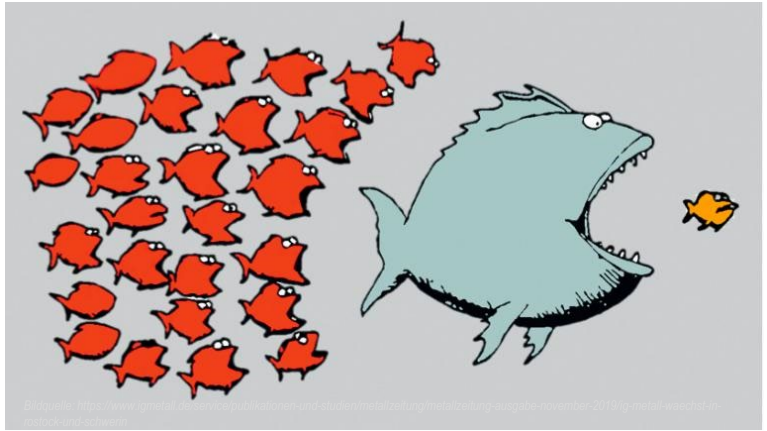

Bildquelle: https://www.igmetall.de/service/publikationen-und-studien/metallzeitung/metallzeitung-ausgabe-november-2019/ig-metall-waechst-in-rostock-und-schwerin

Universität Rostock Personalräte

ver.di

AStA UNIVERSITÄT ROSTOCK

StuRa UNIVERSITÄT ROSTOCK

GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Universität Rostock

Traditio et Innovatio

Universität Rostock Personalräte

PERSONALRAT FÜR DIE WISSENSCHAFTLICHEN BESCHÄFTIGTEN (WPR)

Wir **INFORMIEREN** zu verschiedensten Themen rund um Ihr Arbeitsverhältnis, wie Arbeitszeitregelungen, Urlaub, Arbeitsplatzgestaltung und vieles mehr!
Wir **BERATEN** Sie vertraulich und sachkundig und **BEGLEITEN** Sie bei Fragen, Konflikten und Angelegenheiten mit Bezug zum Arbeitsverhältnis!

Geschäftsstelle der Personalräte
Doberaner Straße 115
18057 Rostock
Tel.: +49 (0) 381 498 - 5751
wpr@uni-rostock.de

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

https://www.personalrat.uni-rostock.de/